



Ihr Zeichen  
Voss segn  
Vostro segno

In der Antwort anzugeben  
D'inditgar en la risposta  
Ripeterlo nella risposta

7718

An die  
Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 28. März 2008

## **Umsetzung Schweizerische Straf- und Zivilprozessordnungen / Grundsätzliche Ausgestaltung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Graubünden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeiten an der schweizerischen Straf- und der Zivilprozessordnung (StPO bzw. ZPO) sind abgeschlossen oder werden voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2010 geplant. Die Auswirkungen des neuen Bundesrechts betreffen im Kanton Graubünden insbesondere die Kreise, aber auch die Bezirksgerichte, die Gemeinden und die Staatsanwaltschaft.

Vor allem die Vorgaben der schweizerischen StPO mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells haben erhebliche Auswirkungen für die Kreise. Wegen des zwingenden Bundesrechts kann künftig nicht mehr die Kreispräsidentin beziehungsweise der Kreispräsident die Strafmandate bei Vergehen und Verbrechen erlassen, sondern direkt die Staatsanwaltschaft. Dies führt dazu, dass bei den Kreisämtern insgesamt etwa ein Viertel der Arbeitslast wegfällt. Mit dem Wegfall der Arbeit verlieren die Kreise auch die Hälfte ihrer Einnahmen aus den richterlichen Aufgaben oder rund 3.3 Millionen Franken pro Jahr. Die Einnahmehausfälle können nicht gänzlich durch Personalabbau kompensiert werden; je nach Stellenabbau steigt das jährliche, von den Gemeinden zu deckende Defizit aller Kreise um insgesamt zwei bis drei Millionen Franken. Die Regierung ist überzeugt, dass ein Festhalten an der heutigen Organisation wegen der Mehrkosten für die Gemeinden nur eine kurzfristige Lösung darstellen würde.

Um die engen zeitlichen Vorgaben des Bundes trotz der dadurch notwendigen kantonalen Strukturreformen einzuhalten und dennoch effiziente Rechtsetzungsarbeiten zu ermöglichen, hat die Regierung entschieden, die Umsetzung von StPO und ZPO gestaffelt zu bearbeiten und dem Parlament bzw. den Stimmberechtigten in Etappen zu unterbreiten. Im Rahmen einer Teilrevision der Kantonsverfassung ist möglichst rasch die Grundsatzfrage zu entscheiden, ob die richterlichen Aufgaben der Kreise künftig den Bezirksgerichten (Zivilrecht) und der Staatsanwaltschaft (Strafrecht) übertragen werden sollen. Unter Berücksichtigung dieses Entscheides sind in einem zweiten Schritt – teilweise parallel bzw. leicht gestaffelt zur Grundsatzfrage – die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der StPO und der ZPO zu schaffen.

Rechtlich geht es bei der Teilrevision der Kantonsverfassung um die Aufhebung von Artikel 54 Ziffer 3. Damit wird die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen, um die erstinstanzlichen richterlichen Aufgaben der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit den Bezirksgerichten und der Staatsanwaltschaft zu übertragen. Die Kreise bleiben Wahlkreis für den Grossen Rat und politische Verwaltungskörper. Die Vorlage führt zu einer Aufgaben-Entflechtung im Bereich der Justiz und entspricht der Stossrichtung des Projekts „Bündner NFA“. Die vorgeschlagene Übertragung der richterlichen Aufgaben der Kreise bildet die Voraussetzung, dass die Finanzierung der Justiz künftig zu 100 Prozent durch den Kanton erfolgt. Die Gemeinden werden dadurch entlastet.

Gerne geben wir Ihnen die Gelegenheit, zur grundsätzlichen Ausgestaltung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit Stellung zu nehmen. Ihre Bemerkungen zur Vernehmlassung können Sie uns bis **30. Juni 2008** einreichen. Die Erwägungen der Regierung und weitere Einzelheiten sind im Vernehmlassungsbericht vom 5. März 2008 zusammengefasst. Dieser kann von der Homepage des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (<http://www.djsg.gr.ch>) abgerufen oder beim Departement bestellt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme den beiliegenden Fragebogen benutzen und uns Ihre Antwort per e-mail ([Justizfragen@djsg.gr.ch](mailto:Justizfragen@djsg.gr.ch)) übermitteln. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

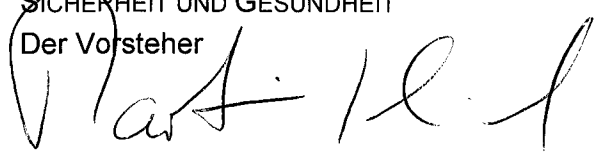
Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Frank Schuler, Projektleiter für Justiz- und Verfassungsfragen zur Verfügung ([Justizfragen@djsg.gr.ch](mailto:Justizfragen@djsg.gr.ch), Tel. 081 257 25 09).

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit, Ihre Bemühungen und Ihr Interesse und bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,  
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Dr. Martin Schmid  
Regierungsrat

– Fragebogen

**Geht an:**

- Kantonalparteien
- Kreise
- Gemeinden
- Bezirksgerichte
- Kantonsgericht
- Staatsanwaltschaft
- Finanzkontrolle
- Departemente und Standeskanzlei
- Bündner Anwaltsverband
- Verband Bündnerischer Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten
- Vereinigung Bündner Bezirksgerichtspräsidenten
- Kantonale Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände
- Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats